

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**„Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ (B.Eng.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 22. September 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 17. August 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 7./8. Dezember 2015

**Fachausschuss:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31. März 2016, 28. März 2017, 26. September 2017

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Gerd Helget**, Hochschule Geisenheim University, Baubetrieb, Garten- und Landschaftsbau
- **Professor Dr. sc. techn. Ulrich Kias**, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Fakultät Landschaftsarchitektur
- **Professor Dr.-Ing. Stefan Körner**, Universität Kassel, FB 06 Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
- **Professor Dr.-Ing. Jörn Pabst**, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Abt. Höxter, FB 9 Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, FG Landschaftsbau und Vegetationstechnik, Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement
- **Jan Paul**, Geschäftsführer Galabau Dessau-Ziebigk, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH, Dessau-Roßlau
- **Ronny Zschörper**, Studium der Architektur an der school of architecture Münster

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
	1. Ziele.....	5
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule .....	5
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3. Fazit.....	7
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	8
	2.2. Studiengangsaufbau .....	9
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	2.4. Fazit.....	17
	3. Implementierung .....	17
	3.1. Ressourcen .....	17
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	19
	3.3. Prüfungssystem.....	20
	3.4. Transparenz und Dokumentation .....	20
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	21
	3.6. Fazit.....	21
	4. Qualitätsmanagement.....	22
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	22
	4.2. Qualitätsmanagement für den Studiengang auf Seiten des Fachbereiches V.....	22
	4.3. Studiengangevaluation .....	24
	5. Resümee .....	24
	6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 .....	25
	7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>28</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	28
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung .....	33

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule) kann auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurückblicken, die mit Gründung einer Gärtnerlehranstalt 1823 ihren Anfang nahm. Ihr jetziges Profil als vor allem technisch-naturwissenschaftliche Hochschule wurde durch den Zusammenschluss mehrerer Ingenieurschulen zur Technischen Fachhochschule Berlin in den siebziger Jahren geprägt. Mit ihrer Umbenennung zieht sie jetzt auch nach außen deutlich erkennbar eine Verbindungslinie zu Christian Peter Wilhelm Beuth und knüpft so selbstbewusst an eine humanistische Berliner Bildungstradition an.

Die Beuth Hochschule gliedert sich in acht Fachbereiche und ein Fernstudieninstitut. An diesen Einrichtungen studieren mehr als 11.000 Studierende, die aus einem breiten Spektrum an technischen Studiengängen auswählen können. Studiengänge aus den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, den Naturwissenschaften und der Architektur komplettieren das Bild. An der Beuth Hochschule sind 291 Professoren tätig, die in der Lehre von 520 Lehrbeauftragten unterstützt werden. Die Hochschule ist in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kooperationen eingebunden und pflegt vielfältige Partnerschaften mit der Industrie und der Wirtschaft.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Bachelorstudiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL ist dem Fachbereich V – Life Sciences and Technology zugeordnet. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Peter-Lenné-Schule, Oberstufenzentrum Natur und Umwelt, in Berlin angeboten.

Der Studiengang führt über sieben Semester zum Abschluss „Bachelor of Engineering“. Es werden 210 ECTS-Punkte erworben. Das Studium ist ein ingenieurwissenschaftlicher Studiengang mit einer berufspraktischen Ausbildung als integrativem Bestandteil.

Für die Studiengänge werden keine Studiengebühren erhoben. Es fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 286,63 € an, in denen auch die Beiträge für ein Nahverkehrsticket enthalten sind.

An dem Fachbereich Life Sciences and Technology werden folgende Bachelor- sowie Masterstudiengänge angeboten:

Biotechnologie (B.Sc./M.Sc.)

Gartenbauliche Phytotechnologie (B.Sc.)

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management (M.Eng.)

Lebensmitteltechnologie (B.Sc./M.Sc.) sowie Verpackungstechnik (B.Eng./M.Eng.)

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule

Die Beuth Hochschule verfolgt zusammen mit dem Berliner Landesverband des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau drei strategische Ziele:

1. Die Hochschule etabliert derzeit nach eigenen Angaben das Kompetenzcluster Stadt der Zukunft, in dem zum Bereich Urbane Technologien gelehrt und geforscht werden soll. Die Entwicklung der städtischen Umwelt, insbesondere der Grünflächen spielt hierbei eine wichtige Rolle. Der duale Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement baut daher inhaltlich darauf auf, dass zwar im Garten- und Landschaftsbau der Neubau von Anlagen nach wie vor an vorderster Stelle steht, dass aber zunehmend auch die Pflege und Weiterentwicklung des Grünflächenbestands wichtig wird.
2. Es soll nicht nur ein wichtiges Zukunftsthema abgedeckt werden, sondern auch ein Ausbildungsangebot bereitgestellt werden, das einen gemeinsam mit dem Berliner Landesverband des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau identifizierten Bedarf am Bildungsmarkt decken soll. Es geht darum, besonders leistungsbereite und -fähige Nachwuchskräfte mit allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife auszubilden und für die Betriebe zu gewinnen.
3. Die langfristige kapazitäre Auslastung des Fachbereichs Life Science and Technology, dem der Studiengang angehört, soll gesichert werden.

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ wird in dualer Form von der Beuth Hochschule in Kooperation mit der Peter-Lenné-Schule Berlin (Oberstufenzentrum Natur und Umwelt) und einem Unternehmen durchgeführt. Die Betriebe verpflichten sich, Studierende für die Ausbildungs-/Studiendauer, für insgesamt vier Jahre, zu betreuen und auch zu bezahlen. Daher wurden die ausbildenden Unternehmen aktiv in den Aufbau des Studiengangs eingebunden. Nach Auskunft der Beuth Hochschule hat auch der Berufsverband verbandsintern inhaltliche Anforderungen an den Studiengang formuliert. Diese wurden bei der Konzeption umgesetzt.

Bei der Konzeption des Studienganges waren somit mehrere Akteure mitbeteiligt.

Derzeit wird der Studiengang mit einer Aufnahmekapazität von 20 Studierenden im Jahr zum Wintersemester angeboten. Im Wintersemester 2014/15 wurden alle Studienplätze vergeben.

## 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Bachelorstudiengang (Bachelor of Engineering), der eine Regelstudienzeit von sieben Semestern umfasst. Der Studiengang strebt eine enge Verzahnung von praxisorientierter Ausbildung und theoriegeleitetem Hochschulstudium an. Die Studienzeit ist sehr kurz angelegt und verbindet eine zweijährige Ausbildung im Betrieb sowie an der traditionsreichen Peter-Lenné-Schule und Oberstufenzentrum Natur und Umwelt mit einem zweijährigen Studium an der Beuth Hochschule. Beide Ausbildungsphasen sind voneinander getrennt. Zunächst wird eine vollwertige zweijährige Ausbildung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau absolviert, bevor das Hochschulstudium angeschlossen wird. Dennoch soll die Ausbildungszeit bei erfolgreichem Abschluss pauschal mit 90 ECTS-Punkten (1.-3. Semester) auf den Bachelorstudiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL angerechnet werden, was insbesondere durch Betriebsprojekte und einen anspruchsvolleren Berufsschulunterricht, der wissenschaftlichen Kriterien folgen soll, gewährleistet werden soll.

Die duale Form des Studiums soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, komplexe bautechnische und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen theoretisch fundiert und zugleich praxisgerecht zu lösen. Die Beuth Hochschule definiert das Ziel des Studiengangs wie folgt: „Ziel des Studiengangs ist es, mit einem fundierten und breit gefächerten Wissen in verantwortungsvoller Position in allen Bereichen des Landschaftsbaus und des Grünflächenmanagements tätig werden zu können.“

Die auszubildenden Führungskräfte erwerben berufspraktische, bauplanerische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den wesentlichen Bereichen des Landschaftsbaus sowie im Bereich des Grünflächenmanagements und sollen künftig in der privaten Wirtschaft, d.h. in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus sowie in Landschaftsarchitekturbüros, in Organisationen und Verbänden sowie bei der Öffentlichen Hand beschäftigt werden.

Im Bachelorstudium ist auch der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen, Fremdsprachen- und Schlüsselkompetenzen gegeben. In der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule werden die Fächer des Studium Generale, das am Fachbereich „Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften“ angeboten wird, als Module des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs in den Studienplan integriert. Nach Auskunft der Selbstdokumentation dienen die Module der fachlichen, methodischen, persönlichen oder sozialen Ausprägung. Fachübergreifende Lerninhalte dienen der Erweiterung des Fachstudiums. In den ingenieur- und natuwissenschaftlichen Studiengängen sind dazu Inhalte aus den Politik- und Sozialwissenschaften, den Geistes-, Wirtschafts-, Rechts- und Arbeitswissenschaften sowie den Fremdsprachen zu berücksichtigen. Alle Studierenden haben die Module aus dem Angebot des Studium Generale zu absolvieren.

Seit dem Sommersemester 2010 wird die Tandem-Arbeit durch eine Lehrveranstaltung im Studium Generale unter dem Titel „Lernprozess und Lernstrategie im Tandem“ abgesichert. Die Lehrveranstaltung wird für Mentoren und Mentorinnen angeboten, die Studierende in der Schwangerschaft oder in der Elternzeit unterstützen.

Das Angebot des Studium Generale, auch das Bestandteil dieses Bachelorstudiengangs ist, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden.

Mit dem Bachelor erhalten die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs ferner die Möglichkeit ein Masterstudium zu beginnen. Der Bachelorstudiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL bildet mit dem Masterstudiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management an der Beuth Hochschule ein konsekutives System.

### **1.3. Fazit**

Der Bachelorstudiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Beuth Hochschule eingebunden und ergänzt sinnvoll das Studienangebot des Fachbereichs Life Sciences and Technology. Obwohl die künftigen Absolventen in einem breiten Berufsspektrum einsatzfähig sein sollen, wird es sicherlich vorrangig darum gehen, Nachwuchs für die privaten Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus zu generieren, denn diese Unternehmen finanzieren die gesamte Ausbildung über vier Jahre und bilden selbst in den ersten zwei Jahren aus. Dem Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ist hierbei insbesondere auch die Lösung der Nachfolgerproblematik in den Betrieben wichtig.

Dagegen ist ausgeschlossen, dass die Absolventen des Studiengangs künftig Landschaftsarchitekturbüros übernehmen, denn sie werden keine Kammerfähigkeit erlangen. Darüber werden die Studiengangsinteressenten und Studierenden rechtzeitig informiert.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden die rechtlich verbindlichen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und die spezifischen Ländervorgaben eingehalten. Für den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die weiteren Vorgaben des Akkreditierungsrates trifft dies nicht voll umfänglich zu. Die ausführliche Bewertung hierzu ist in den Kapiteln Konzept, Implementierung sowie Qualitätsmanagement zu finden.

Die Beuth Hochschule bietet interessierten Studierenden gute Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Engagement, beispielweise die Tandem-Arbeit. Die Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in dem Studiengang curricular verankert.

Die konkrete Konzeption des Studiengangs Landschaftsbau und Grünflächenmanagement wirft eine Reihe kritischer Fragen auf, die im Folgenden behandelt werden.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung an der Peter-Lenné-Schule und der Beuth Hochschule wird die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife in der "Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth Hochschule für Technik Berlin" angegeben, jedoch finden sich derartige Formulierungen nicht nochmals explizit in der Studien- und Prüfungsordnung wieder. Laut der Internetseite der Peter-Lenné-Schule wird des Weiteren der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem kooperierenden Betrieb gefordert. Dementsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe eine übersichtliche ganzheitliche Formulierung in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs in Absprache mit dem Berufsschulzentrum zu treffen.

Die Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ des Fachbereichs V der Beuth Hochschule besagt in §3, dass der Zugang voraussetzt, dass der erste Studienabschnitt am kooperierenden Oberstufenzentrum Natur und Umwelt (Peter-Lenné-Schule) mit den entsprechenden Modulen erfolgreich abgeschlossen wurde. Dazu müssen alle Module des 1.-2. Ausbildungsjahres erfolgreich abgelegt sein. Die Berufsschule muss erfolgreich besucht (Abschlusszeugnis) und die Berufsabschlussprüfung bestanden sein.

Der Zugang setzt weiterhin den Nachweis eines in Hinsicht auf diesen Studiengang geeigneten Studienplatzes in einem kooperierenden Unternehmen für die Dauer des Studiums voraus (Abschluss eines Kooperationsvertrags und eines Ausbildungsvertrags mit dem Unternehmen). Als kooperierendes Unternehmen sind ausschließlich Ausbildungsbetriebe im Garten- und Landschaftsbau geeignet.

Die Kooperationsvereinbarung aller an dem Studiengang beteiligten Institutionen legt fest, dass die Teilnahme am Hochschulstudium die Hochschulzugangsberechtigung für ein Fachhochschulstudium nach den Bestimmungen des Landes Berlin in der jeweiligen Fassung erfordert sowie die Erfüllung der jeweils aktuellen Immatrikulationsvoraussetzungen an der Beuth Hochschule.

Die Vergabe von Studienplätzen wird durch entsprechende Ordnungen geregelt und ist für die Studierenden nachvollziehbar. Dies geschieht in der Art, dass die Studieninteressenten erst dann immatrikuliert werden, wenn die auszubildenden Betriebe jene Interessenten rechtzeitig bei der Beuth Hochschule und der Peter-Lenné-Schule angemeldet haben. Somit erfahren die Unternehmen bei der Zulassung und Auswahl der Studierenden eine hohe Beteiligung. Dabei greift das Prinzip der Erstanmeldenden, was heißen will, dass nur die ersten 20 Anmeldungen, gemäß der

zur Vor-Ort-Begehung genannten maximalen Aufnahmekapazität, berücksichtigt werden können. Nähere Informationen dazu können im Internet, und dem Kooperationsvertrag in §4 eingesehen oder durch eine individuelle Beratung bei den jeweiligen Professoren eingeholt werden. Auf dem aktuellen Infolyer der Peter-Lenné-Schule steht jedoch, dass die Platzzahl auf 27 Teilnehmer/innen begrenzt ist. Insofern weisen die Gutachter darauf hin, dass alle studiengangsrelevanten Dokumente sowie die Werbemaßnahmen zum Studiengang auf ihre Aktualität überprüft werden sollten. Durch die relativ klein gehaltene Gruppengröße von etwa 20 Studierenden pro Matrikel wird ein gutes Betreuungsverhältnis hergestellt. Dies entspricht besonders den Intentionen der Berufsschule, welche ihr didaktisches Konzept weiterhin berücksichtigt sieht.

An der Beuth Hochschule werden alle Daten geschlechterspezifisch erfasst. Die Hochschule verfolgt ihr Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit mit der Verankerung nebenberuflicher Frauenbeauftragten sowie eines Frauenrates in ihrer Grundordnung und ihrem Leitbild. Der Anteil der Frauen im Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL beträgt nach Auskunft der Hochschule 25 Prozent, der Anteil der Abbrecher – 5 Prozent, was bei der Studierendenanzahl von 20 einem Studierenden entspricht.

Statistische Daten zu Prüfungsergebnissen, zum Geschlechterverhältnis und zum Prozentsatz ausländischer Studierenden wurden bisher noch nicht erhoben, weshalb das kontinuierliche Einfließen dieser Informationen in das Konzept zur Weiterentwicklung des Studienganges aus Gutachtersicht nicht beurteilt werden kann.

Der Nachweis über die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ist in der Rahmen- und Studienprüfungsordnung geregelt und ist damit gegeben.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Erklärtes Ziel des Studienganges ist die Verbindung der herkömmlichen Ausbildung zum Landschaftsgärtner mit dem Bachelorstudium „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ in einem Zeitraum von vier Jahren.

Das Konzept sieht dabei eine mehrstufige Zweiteilung vor, die im ersten Abschnitt aus den regulären Ausbildungsteilen, betrieblicher Praxis/ Berufsschule/ überbetrieblicher Ausbildung mit integrierten Leistungen aus der Hochschulausbildung besteht, und im zweiten Teil aus einer Hochschulphase aus modularem Hochschulstudium und Anteilen im kooperierenden Unternehmen.

Ablauf von Ausbildung und Studium sind eng verzahnt und im Gegensatz zu anderen Formen des Dualen Studiums während der beiden Ausbildungsjahre durch eine innerwöchentlich wechselnde Präsenz von drei Tagen Unterricht und zwei Tagen Durchführung der berufspraktischen Teile im Unternehmen gekennzeichnet.

Verbindendes Glied über die gesamte Ausbildungszeit sind sogenannte Betriebsprojekte, welche neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Fachthemen die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens in einem betrieblichen Kontext gewährleisten sollen.

In diesen Projekten sollen „betriebliche Detailaufgaben und übergeordnete sachliche und organisatorische Zusammenhänge der praktischen Berufsausübung als Ingenieur mit dem damit verbundenen anwendbaren Wissen“ vermittelt werden und die Methodenkompetenz zur Problemerkennung und Entwicklung ingenieurmäßiger Lösungen erlangt werden.

Die Betriebsprojekte sind während der Ausbildungsphase und der Studienphase unterschiedlich gewichtet.

Daneben werden alle Elemente einer herkömmlichen Ausbildung zum Landschaftsgärtner, also betriebliche Praxis, Berufsschulunterricht und überbetriebliche Ausbildung aufgelistet und durchgeführt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Bereich des Grünflächenmanagements als Teil des Studiengangtitels „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ durch die abgebildeten Module nicht ausreichend dargestellt ist, insbesondere fehlen Hinweise auf Lehrinhalte, die dieses breitgefächerte Gebiet, außer im Bereich des Pflegemanagements von betrieblicher Seite aus, auch aus Sicht der Auftraggeber, deren Aufgaben, Methoden und Werkzeuge behandelt. Der Titel des Studiengangs ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Grünflächenmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang mit Inhalten aus dem Bereich Grünflächenmanagement auszugestalten.

### **Auswahl der kooperierenden Betriebe**

Die Zugangsvoraussetzungen verlangen u.a. einen Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb, der sich in einem Kooperationsvertrag zur Einhaltung der Rahmenbedingungen verpflichtet.

Die Kooperationsvereinbarung aller an dem Studiengang beteiligten Institutionen regelt die Voraussetzungen in den Ausbildungsbetrieben wie folgt: „Die Ausbildungsbetriebe müssen die Eignungskriterien für das vorliegende Ausbildungsmodell erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Ausbildungsberechtigung gemäß Berufsausbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung und die Gewährleistung einer qualifizierenden Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen durch einen von der Hochschule zugelassenen Praktikumsbetreuer. Mit Auszubildenden wird neben dem Berufsausbildungsvertrag zusätzlich ein Bildungsvertrag für den Fall einer erfolgreich bestandenen Berufsausbildungsabschlussprüfung abgeschlossen.“

Die Ausbildungsbetriebe schließen zudem mit der Beuth Hochschule einen Kooperationsvertrag ab.“

Die Auswahl der ausbildenden Betriebe erfolgt nach dem Prinzip der einseitigen Willenserklärung. Insofern ist für die Gutachter nicht transparent, ob und wie die Begleitung und Betreuung der Dualstudierenden im Studiengang, insbesondere im Betriebsprojekt erfolgt, insbesondere ob und inwieweit hochschuladäquate Standards bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Themen und die Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten umgesetzt werden.

Zwar werden den teilnehmenden Unternehmen eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung und ein hohes Engagement bei der Betreuung unterstellt, transparente und auf das Studium bezogene Maßstäbe zur Teilnahme an der Kooperation fehlen.

Ein weiteres Monitum stellt das fehlende einheitliche Rahmenkonzept zur Definition betrieblicher Vergütung dar. Unter den Studierenden herrscht neben der finanziellen Diskrepanz von Entlohnungsmodalitäten der Betriebe vor allem Ungewissheit über den weiteren Zahlungsfluss der Betriebe während der Studienzzeit. Vertraglich wurde diesbezüglich bisher, dem Urteil der Studierenden nach, nichts festgeschrieben. Folgerichtigen Irritationen der betrieblichen Kollegenschaft und der Studierenden sollte kooperationsvertraglich Einhalt geboten werden. Besonders im zweiten Teil des Studiums, wenn die Studierenden nicht mehr den betrieblichen Status eines Auszubildenden führen, muss es eine Gleichbehandlung und einen geregelten betrieblichen Einsatz geben.

### **Peter-Lenné-Schule**

Der Kooperationspartner Peter-Lenné-Schule hat eine spezielle Klasse mit einer Kapazität von 20 Schülern eingerichtet, die ausschließlich für die Studierenden des dualen Studienganges vorgesehen wird. In diesem Klassenverband sollen neben den regulären Inhalten des Berufsschulunterrichtes die Themen, die in der Kooperationsvereinbarung definiert sind, auf dem Niveau der Hochschule vermittelt und entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden. Unbestritten der Tatsache, dass es sich bei der Auswahl der Teilnehmer um hochmotivierte und leistungsfähige Studenten handeln mag, ist für die Gutachtergruppe nicht ersichtlich, inwiefern sich der Unterricht inhaltlich und in den Vermittlungsmethoden vom herkömmlichen Unterricht an einer berufsbildenden Schule unterscheidet. Auch auf rechtlicher Ebene ist die Peter-Lenné-Schule zunächst dem Lehr- und Ausbildungsplan der Berufsschule unterworfen.

Der in der Selbstdokumentation für den ersten Studienabschnitt vorgelegte Studienplan ist nach der vor Ort gegebenen Information so nicht gültig. Der Lehrunterricht an der Peter-Lenné-Schule findet nach eigenen Lehrplänen statt. Den Gutachtern ist nicht klar geworden, wo sich die Lehrinhalte der vorgelegten Module in den Lehrplänen der Peter-Lenné-Schule wiederfinden.

Darüber hinaus war anhand der vorgelegten Modulbeschreibungen nicht nachvollziehbar, welche fachlichen Inhalte vermittelt werden und wie sie aufeinander aufbauen. Dies betrifft auch die Betriebsprojekte, insbesondere die Progression der Anforderungen in den höheren Semestern.

## Vorgaben zu den Projekten

Zentraler Bestandteil der Ausbildung des Studiengangs sind die sowohl in den ersten zwei Ausbildungsjahren als auch im Curriculum der Beuth Hochschule verankerten Betriebsprojekte (1-7). Die Modulbeschreibungen aller Projekte sind nahezu identisch, d.h. aus den Beschreibungen geht weder eine dem Studiengrad entsprechende Steigerung der Anforderungen hervor, noch sind die Vorgaben zur qualitativen Durchführung der Projekte transparent.

Zwar wird der Projektbericht als Abschlussarbeit zum jeweiligen Betriebsprojekt ähnlich einer Hausarbeit auch von den Verantwortlichen der Hochschule bewertet, bezüglich der anderen Notengeber und der angelegten Bewertungsmaßstäbe fehlen jedoch transparente Regeln und Nachweise.

## Organisation der Projekte

In der Befragung der Studierenden wurde deutlich, dass ein gewisses Informationsdefizit bei der Abwicklung der Betriebsprojekte herrscht. So ist nicht bei allen kooperierenden Unternehmen klar, welche Themen zur Beantwortung anstehen. Auch der eingeräumte Zeitrahmen für die Projektbearbeitung ist nicht festgelegt, insbesondere ob die schriftliche Ausarbeitung während der Zeit im Unternehmen, oder als Workload außerhalb der Präsenzzeit im Unternehmen durchgeführt werden soll.

Für die Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen werden entsprechend dem §5 des Kooperationsvertrages der Nachweis eines Ausbildungsberechtigten aus dem Ausbildungsbetrieb und eine von der Hochschule zugelassene Praktikumsbetreuungsperson zu Grunde gelegt. Inwieweit dabei ein entsprechendes Hochschulniveau gewährleistet werden kann, ist nicht einsehbar und wurde in der Vor-Ort-Begehung seitens der Hochschule auch nicht schlüssig genug dargestellt.

Der Aufbau der Ausbildungssemester an der Berufsschule entspricht, bis auf das Abhalten der Betriebsprojekte, dem der normalen Gärtnerausbildung. Insofern ist es schwierig, in einem solchen Falle von anrechenbarer Hochschulreife zu sprechen, wenn lediglich vier Betriebsprojekte bis zum Hochschuleintritt ins vierte Fachsemester stattfanden. Dem Gespräch mit den Studierenden nach zu urteilen gibt es eine unzureichende Regelung für das Wesen der Betriebsprojekte. Der Wunsch nach einheitlicheren Vorgaben, besonders in der Fragestellung der Betreuung und studienrechtlichen Verortung zur Anfertigung der Betriebsprojektberichte stand dabei im Fokus. Es muss klar dargestellt werden, welche Aufgaben von den Studierenden (Anforderungsprofil) im Betrieb übernommen werden können, die sowohl ihrem Berufsausbildungsniveau als auch den Anforderungen der während des Studiums zu erbringenden Leistungen (Betriebsprojekte) gerecht werden.

Es ist festzustellen, dass es Studierende gibt, die ihre Betriebsprojekte während der Arbeitszeit in den Unternehmen schreiben können, und wiederum welche, die dies in der Zeit des eigentlichen

Selbststudiums durchführen müssen. Desweiteren ist die nicht festgelegte Themenwahl der Betriebsprojekte ein großes Manko der curricularen immer wiederkehrenden Kernprojekte. Etwaige Steigerungsmöglichkeiten in Form einer komplexer werdenden Anforderungsliste oder inhaltlicher Länge und Schwerpunktfestsetzung der Projekte existieren in der Hochschule und in den Betrieben nicht, sind aber nach Meinung der Gutachter absolut erforderlich. Bezüglich wissenschaftlicher Standards scheint es laut der Studierenden keine Veranstaltungen oder Hinweise zu geben, wodurch entsprechende Kenntnisse zum Verfassen wissenschaftlicher Texte selbst angeeignet werden können. Die Gleichsetzung des Niveaus während des ersten Ausbildungsabschnittes an der Peter-Lenné-Schule mit dem einer Hochschule ist für die Gutachter somit ein eher fragliches Konstrukt. Es ist notwendig, ein einheitliches Instrumentarium zur Überprüfung wissenschaftlicher Standards in Form eines entsprechenden qualitätssichernden Managements für alle kooperierenden Beteiligten zu etablieren.

### **Integration von Leistungen der Beuth Hochschule in den Fächerkanon der Peter-Lenné-Schule**

Qua Modulbeschreibungen sollen Inhalte der Hochschulausbildung im Unterricht der Peter-Lenné-Schule integriert sein. Die Modulbeschreibungen des ersten Ausbildungsteils fallen durch eine große Bandbreite in der Kombination der fachlichen Inhalte auf. Wie zum Beispiel in den folgenden sowie weiteren Modulen auch:

B03 Grundlagen der Betriebs- und Wirtschaftslehre: *Struktur des Gartenbaus – Marktmechanismen- Beratungsgespräche- Information aus LV und Plan – Grundlagen der Vermessung*

B09 Betriebs-/Wirtschaftslehre I und Gestaltung: *Vertragswesen VOB, BGB – Pläne lesen und zeichnen- Maßstäbe Ansichten Bemaßung – Gestaltungsgrundsätze- Geschichte der Gartenkunst -Betriebliche Kommunikation*

Es wird nicht deutlich, inwiefern diese Inhalte zeitlich und qualitativ definiert sind, bzw. welche Inhalte über das übliche Niveau einer regulären Berufsschulausbildung hinausgehen.

Das Gesamtcurriculum des Studiengangs muss von der Beuth Hochschule stimmig dargestellt werden. Dabei muss transparent und nachvollziehbar aufgezeigt werden, welche Kompetenzen beim Übergang vom ersten in den zweiten Studienabschnitt angerechnet werden.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das siebensemestriges Bachelorstudium gliedert sich in Module im Umfang von fünf ECTS-Punkten. Sie verteilen sich gleichmäßig auf drei Semester, so dass in jedem Semester 30 Leistungspunkte erworben werden können. Lediglich die Betriebsprojekte, die während der Lehrzeit durchgeführt werden, werden mit 2,5 ECTS-Punkten bewertet. Die Beuth Hochschule begründet dies in ihrer Selbstdokumentation damit, dass das Leistungsniveau der Studierenden zu Beginn der

Ausbildung methodisch und zielgerichtet aufgebaut werden muss und somit die Projekte nur kleinere Umfänge haben können. Die Betriebsprojekte des zweiten Studienabschnitts werden hingegen mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Stunden gewichtet.

Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte und für die mündliche Abschlussprüfung drei Leistungspunkte vergeben. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt vier Monate.

Nach Auskunft vor Ort, liegt das Modulhandbuch sowohl für den ersten Studienabschnitt an der Peter-Lenné-Schule als auch für den zweiten Studienabschnitt an der Beuth Hochschule vor.

Das Modulhandbuch des ersten Studienabschnitts entspricht nicht den Vorgaben der KMK, es fehlen Informationen zur Benennung der Lehrkörper in den Modulen und die Beschreibung der jeweiligen Prüfungsformen. Hinsichtlich der Prüfungsbelastung ist festzustellen, dass jedes Modul i. d. R. mit einer Abschlussprüfung beendet wird. Die Prüfungsformen der zu vermittelnden Kompetenzen der jeweiligen Module sind nicht im Modulhandbuch einsehbar. Somit soll dem Lehrkörper eine gewisse Freiheit bei der Wahl der Prüfungsform eingeräumt werden. Es kann damit nicht sichergestellt werden, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Die Gutachtergruppe fordert daher ein transparentes und einheitlich geregeltes System, welches diesen Sachverhalt in den Modulhandbüchern ausreichend ausweist. Außerdem müssen die vorhandenen Modulbeschreibungen nach Vorgabe der KMK überarbeitet und angepasst werden. In einigen Modulen (z.B. B05,11,17,20 - Fachpraktische Grundlagen; B06,12,18,21 - Betriebsprojekte) fehlen die Angaben zur Bearbeitungsdauer von Projektarbeiten und Hausarbeiten, wodurch ein angemessener Workload nicht evaluiert werden kann. Fraglich ist daher, ob die nach der Ausbildung steigende Kreditierung der Betriebsprojekte zweckmäßig erscheint. Darüber hinaus müssen die im Antragstext beschriebenen Schlüsselkompetenzen dem Modulhandbuch zu entnehmen sein. Entsprechende fachlich vermittelte Inhalte und deren Aufbau in den einzelnen Modulen sind entweder unzureichend dargestellt oder fehlen komplett. Besonders die transparente Integration der Lerninhalte der Peter-Lenné-Schule ist im Curriculum nicht stimmig genug formuliert. Modulveranstaltungen oder praktische Versuche finden dem Gespräch mit den Studierenden nach teilweise an der Beuth Hochschule und teils an der Berufsschule statt. Eine einheitliche Übersicht dieser Vorgänge ist nicht gegeben und muss im Modulhandbuch entsprechend erkennbar sein. Die Gutachter fordern daher, nicht nur die Kerninhalte der tatsächlichen Studienbeschreibung, sondern auch die eigentliche Verortung der Modulveranstaltungen in der Modulbeschreibung entsprechend darzustellen.

Alle Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen umfangreich dargestellt werden. Der Anteil der Laborübungen ist nach Ort und Umfang auszuweisen. Des Weiteren sollten Modulverantwortliche benannt werden sowie die möglichen Prüfungsformen angegeben werden.

Das vorgelegte Konzept der Integration einer beruflichen Ausbildung mit Anrechnung auf drei Hochschulsemerester konnte vor Ort nicht überzeugend dargelegt werden. Dies betraf zahlreiche Aspekte, ganz besonders deutlich wurde dies aber im Rahmen der Ausbildung zu branchenrelevanten Aspekten der Informationstechnologie.

Soweit es sich um propädeutische und sehr praktische Inhalte handelt, wird die Frage der Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen nach gegebener Rechtslage bejaht, in darüber hinausgehenden Bereichen der akademischen Ausbildung sind jedoch höhere Maßstäbe anzulegen.

Die Zuordnung von Lehrinhalten des Berufsschulunterrichts zu Modulen der ersten drei Semester des Hochschulstudiums wird mittels einer Tabelle in der Kooperationsvereinbarung aller an dem Studiengang beteiligten Institutionen dargestellt. Diese Zuordnung ist auch nach Ergänzung durch die Gespräche im Rahmen der Begehung inhaltlich nicht hinreichend transparent. Dies soll hier am Beispiel der EDV-Ausbildung exemplarisch verdeutlicht werden:

In der Tabelle in Anlage 1 der Kooperationsvereinbarung sind für drei Abschnitte der Berufsschul-ausbildung jeweils eine Wochenstunde EDV genannt (= 3 SWS). Nirgends wird spezifiziert, was im Rahmen dieses EDV-Unterrichts der Berufsschule tatsächlich vermittelt wird. Während der Begehung wurden auf Nachfrage zwar Lehrpläne zum Berufsschulunterricht vorgelegt, Angaben zum Curriculum des EDV-Unterrichtes fehlten dabei allerdings. Zugeordnet werden diese drei SWS verschiedenen Modulen der Beuth Hochschule für die ersten drei Studiensemester:

- B01 (Entwicklung und Gesunderhaltung der Pflanze)
- B02 (Pflanzen, Boden und Düngung)
- B07 (Boden für bau-/vegetationstechnische Zwecke, Erdarbeiten, Wegebau)
- B09 (BWL I und Gestaltung)
- B13 (Bau- und Vegetationstechnik I)
- B15 (BWL II und Gestaltung).

Beim Blick in die Modulbeschreibungen der genannten Module findet sich zwar das Wort EDV wieder, allerdings wenig Spezifizierung, was hier inhaltlich erwartet wird bzw. welche Lernziele/Kompetenzen im Bereich EDV hier im Detail angesprochen sind. Lediglich folgende Aspekte sind genannt:

- Informationen im Internet beschaffen und auswerten (Module B01 und B13)
- Digitale Pflanzendatenbanken nutzen und digitale Präsentationen entwickeln (Modul B02)
- Daten digital verarbeiten (Module B07, B13 und B15)

Etwas konkreter wird es dann beim Modul B09. Dort finden sich noch die Stichworte "digitale Darstellungen entwickeln" sowie "Entwürfe und Pläne präsentieren".

Die Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der Begehung belegten diese Annahme. Weder CAD noch EDV-gestützte Kalkulation waren im Rahmen der bereits zurückliegenden zwei SWS Gegenstand des Unterrichtes an der Berufsschule gewesen. Für die verbleibende Zeit (rechnerisch

eine SWS) wurde angekündigt, dass diese Inhalte noch auf dem Programm stehen würden. Selbst wenn diese Ankündigung eingehalten wird, ist im Rahmen des verfügbaren Zeitbudgets bestenfalls eine erste Annäherung an dieses Thema denkbar, nicht aber die Vermittlung von Kompetenzen, wie sie für ein erfolgreiches Hauptstudium notwendig sind. Für die bessere Profilierung der landschaftsbaulichen Zielsetzung des Studiengangs müssen die Themen Kalkulation, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie Abrechnung stärker im Curriculum verankert werden.

Auch mit Blick auf andere Bereiche des Curriculums fallen konzeptionelle Brüche auf. Als Beispiel sei das Modul B25 (Landschafts- und Umweltplanung II) genannt. Wenn es ein solches Modul mit der römischen Ziffer "II" im Namen gibt, dann wäre auch ein vorlaufendes einschlägiges Lehrangebot zu erwarten, auf dem damit aufgebaut werden soll (also z. B. ein Modul mit der römischen Ziffer "I"). Dieses müsste von der zeitlichen Lage her im Berufsschulunterricht zu finden sein, was aber nicht der Fall ist. Auf Nachfrage im Rahmen der Begehung wurde deutlich gemacht, dass diese Unstimmigkeit auch von den Programmverantwortlichen erkannt worden ist und daher eine einführende Lehreinheit ("Einführung in die Landschafts- und Umweltplanung") in den Berufsschulunterricht integriert wurde. Diese umfasst allerdings nur einige Unterrichtsstunden an einem Tag im Laufe des Schuljahres.

Bei einem Studiengang, der sich „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ nennt, ist davon auszugehen, dass nicht nur Landschaftsbaubetriebe, sondern z. B. auch Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Gartenämter bzw. entsprechende kommunale Abteilungen als potentielle zukünftige Arbeitgeber angesprochen sind und dafür benötigte Kompetenzen vermittelt werden. Vor diesem Hintergrund sowie im Lichte der Ausbildung in vergleichbaren Studiengängen des Landschaftsbaus an anderen Hochschulen sollte die Vermittlung folgender IT-Kompetenzen zu erwarten sein:

- Überblick über die wichtigsten IT-Instrumente im Kontext von Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau
- Vertiefte CAD-Kompetenz
- Kompetenz im Bereich Geoinformation, insbesondere Kenntnisse zum Bezug und zur Verwendung (digital) verfügbarer Geo-Basisdaten sowie (umwelt-)fachbezogener Datenbestände
- (Grund-)Kompetenz in digitalen Visualisierungstechniken
- Kompetenz im Umgang mit digitaler Geländemodellierung und Erdmassenberechnung
- Kenntnisse bzgl. der GPS-basierten Steuerung von Baumaschinen in Kombination mit digitalen Geländemodellen, die teilweise jetzt schon bei größeren Baustellen im Einsatz sind, in überschaubarer Zukunft aber verstärkt auch im GalaBau Einzug halten werden. Kompetenz im Umgang mit Software für Kalkulation von Leistungsverzeichnissen sowie AVA
- Kompetenz in digitaler Bauabrechnung

- Kompetenz im Umgang mit Grünflächen-Informationssystemen (GRIS). Dazu gehört neben der Kenntnis entsprechender Fachschalen auch der grundlegende Umgang mit einem GIS.
- Nur einzelne Teile davon finden sich im Modulhandbuch stichwortartig bei einzelnen Modulen des Studienabschnittes an der Beuth Hochschule, ohne dass allerdings der zeitliche Umfang für diesen Aufwand spezifiziert wird:
  - GIS im Modul B25 (Landschafts- und Umweltplanung II)
  - AVA/Leistungsverzeichniserstellung im Modul B26 (Bautechnik III), dort im Rahmen der Projektarbeit

Für die genannten Lehrinhalte kann aus Sicht der bisherigen Erfahrungen ein Umfang von mindestens 10-15 SWS angesetzt werden, die von der inhaltlichen Zuordnung und fachlichen Spezifizierung im Modulhandbuch transparent ausgewiesen werden müssten.

## **2.4. Fazit**

Aufgrund der vorgelegten Selbstdokumentation sowie der Gespräche vor Ort konnte die Gutachtergruppe die Konzeption des dualen Studiengangs nicht nachvollziehen.

Eine Vielzahl von Brüchen an den Schnittstellen zwischen den Kooperationspartnern, fehlende Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit von Modulbeschreibungen und detaillierte Definition von Lehrinhalten und Lernzielen bedeuten in der Gesamtschau, dass der Studiengang in der vorliegenden Form und im gegenwärtigen Zuschnitt nicht bewertet werden kann.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

#### *Personelle Ressourcen*

In der Selbstdokumentation finden sich Hinweise zum hauptamtlichen Lehrpersonal für den 2. Ausbildungsabschnitt an der Beuth-Hochschule (4. -7. Fachsemester). Demnach rekrutiert sich das für den Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ notwendige Lehrpersonal aus acht bestehenden Professuren der zwei bereits existierenden Studiengänge Landschaftsarchitektur und Gartenbauliche Phytotechnologie. Ergänzt werden sie durch eine Gastprofessur (Gastprofessorin, reduzierter Lehrumfang) sowie 20 Lehraufträge.

Im Anhang der Selbstdokumentation werden allerdings zehn Professuren mit ihren Qualifizierungsprofilen vorgestellt (das Geschlechterverhältnis beträgt hier 8:2 resp. 8:1 (vgl. u. Gastprofessorin). Die Zuordnung und Verantwortlichkeit der Professoren in den jeweiligen Modulen erscheint der Gutachterkommission nicht abschließend schlüssig, da hier zum einen Personen aufgeführt werden, deren Qualifizierungsprofile fehlen, zum anderen nicht namentlich benannt werden (z.B.

Dekan/Dekanin FB I). Es irritierte die Gutachtergruppe, dass Teile der dargestellten und den Modulen zugeordneten Professoren auf der Internetseite der Beuth Hochschule als Emeriti aufgeführt werden und somit eigentlich nicht mehr dem Curriculum zur Verfügung stehen. Zudem ergab sich aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, dass z.B. für Module andere Personen zuständig sein sollten, als in der Selbstdokumentation ausgeführt. Es erschließt sich der Gutachtergruppe darüber hinaus nicht, ob die als Koordinatoren der jeweiligen Module bezeichneten Professoren auch die Lehrleistung durchführen, da eine Lehrverantwortlichkeit in den einzelnen Modulbeschreibungen fehlt.

Eine Auflistung der teilnehmenden und verantwortlichen Dozenten/Lehrkräfte im Rahmen des ersten Ausbildungsabschnittes ist den Ausführungen der Selbstdokumentation nicht zu entnehmen. Leider konnte auch im Rahmen der Gespräche an der Peter-Lenné-Schule keine Klärung diesbezüglich herbeigeführt werden. In der Selbstdokumentation findet sich nur die Peter-Lenné-Schule selbst als Koordinator. Fachverantwortlichkeit, Kapazitäten der Dozenten und Prüfungszuständigkeit seitens der Peter-Lenné-Schule blieben bislang undifferenziert.

Insgesamt fehlte der Gutachtergruppe eine Aussage über die Belastung und Verteilung der Lehrleistungen der teilnehmenden und verantwortlichen Dozenten sowohl im ersten als auch zweiten Ausbildungsabschnitt, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Verankerung in anderen Studiengängen der Beuth Hochschule. Die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe sollten deutlich dargestellt werden.

Die Prüfungszuständigkeit in den jeweiligen Modulen (Peter-Lenné-Schule, Beuth Hochschule) ist nicht dargestellt, in den Modulbeschreibungen fehlt sie gänzlich.

#### *Ausstattungs-technische Ressourcen*

Die räumliche Ausstattung an beiden Lehrstandorten (Peter-Lenné-Schule, Hartmannsweilerweg 29, Berlin und Beuth-Hochschule, Luxenburger Straße 10, Berlin) ist den Anforderungen an den neuen Studiengang gemäß nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend dimensioniert und ausgestattet. Beide Standorte verfügen über zahlreiche Lehrorte innerhalb und außerhalb der Gebäudekomplexe. Dazu zählen Vorlesungs-, Seminar-, Labor- und Übungsräume sowie Werkhallen. Teilweise werden diese aktuell saniert (Peter-Lenné-Schule). Für die fachpraktischen und anwendungsorientierten Teile der Ausbildung stehen darüber hinaus diverse Freigelände zur Verfügung (z.B. 14.000m<sup>2</sup> Sichtungs- und Übungsflächen an der Peter-Lenné-Schule).

Eine branchenspezifische EDV ist in beiden Einrichtungen den Anforderungen an eine fachspezifische Ausstattung adäquat in punkto Räumlichkeit, Hard- und Software vorhanden und eingerichtet worden. Ob sich daraus auch die notwendige Anwendung im Rahmen der angebotenen Module sowohl an der Peter-Lenné-Schule als auch an der Beuth-Hochschule ableiten lässt, erschloss sich der Gutachtergruppe nicht abschließend.

In beiden Einrichtungen ist das Bibliothekswesen aus Sicht der Gutachtergruppe im notwendigen Umfang eingerichtet worden, wobei hier die ausschließlich ehrenamtliche Betreuung der Bibliothek und der nach Ansicht der Gutachter veraltete Literaturbestand an der Peter-Lenné-Schule kritisch anzumerken ist. Inwieweit die Laboreinrichtungen an der Beuth-Hochschule, hier insbesondere das Bodenlabor und das Labor für geotechnische Messtechnik, von deren sehr guter Ausstattung sich die Gutachtergruppe vor Ort überzeugen konnte, tatsächlich in die Ausbildung integriert wird, konnte abschließend nicht überzeugend vermittelt werden. Bei den Gesprächen mit den Studierenden, die derzeit noch an der Peter-Lenné-Schule im zweiten Jahr ihrer Gärtnerausbildung eingeschrieben sind, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass das Bodenlabor der Beuth-Hochschule bislang nur einmalig, die Vermessungstechnik bislang noch gar nicht besucht bzw. eingesetzt worden ist. Da diese beiden Fachthemen (Bodenkunde / Vermessungstechnik) im Curriculum der Beuth Hochschule gar nicht mehr oder nur noch rudimentär in Randbereichen angerissen werden, stellte sich der Gutachtergruppe die Frage nach dem tatsächlichen Nutzen der Labore im Rahmen des neuen Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“.

Bestätigt durch die Ausführungen der Studierenden, stellt sich der Gutachtergruppe die Frage nach der personellen, räumlichen und EDV-technischen Ausstattung in den Garten- und Landschaftsbau-Betrieben, in denen die Betriebsprojekte durchgeführt werden sollen. Ein einheitlicher Anforderungs- und Qualitätskatalog diesbezüglich ist aus Sicht der Gutachtergruppe, wie bereits erwähnt, unabdingbar, um einerseits einen einheitlichen, aber auch prüf- und bewertbaren Standard während des Gesamtstudiums zu gewährleisten, zum anderen auch um die existierende und der Gutachtergruppe vermittelte Ungleichbehandlung der Studierenden und der daraus resultierenden Ausbildungsverzerrungen zu vermeiden.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Wichtigstes Gremium für den neuen Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ ist nach den Unterlagen der Selbstdokumentation die neu eingerichtete „Koordinierende Kommission“. Sie basiert auf den Regelungen eines Kooperationsvertrages, der zwischen der Beuth-Hochschule, der Peter-Lenné-Schule, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Berlin) und der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft (Senatsverwaltung Berlin) geschlossen worden ist. Sie ist paritätisch besetzt mit jeweils zwei Vertretern der Peter-Lenné-Schule, der Beuth Hochschule, des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin-Brandenburg, des Arbeitskreises Ausbildung der Gartenamtsleiterkonferenz und der Studierenden. Gäste werden demzufolge nach Bedarf aufgenommen. Sitzungsrhythmus ist formell einmal im Semester.

Teilnehmer, Ergebnisse und Umsetzung von Festlegungen der Koordinierenden Kommission konnten der Gutachtergruppe im Laufe der Vor-Ort-Begehung nicht nahegebracht werden. Ein

durch das Referat "Qualitätsmanagement der Beuth Hochschule" nachgereichtes Informationspapier listet lediglich Themenfelder der Sitzungstermine auf. Insofern entziehen sich bislang der Gutachtergruppe der Nutzen und die Effizienz der Koordinierenden Kommission. Auch die Befragung der Studierenden ergab diesbezüglich keine inhaltlichen Spezifizierungen.

Der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin-Brandenburg als Mitideengeber und -initiator des neuen Studiengangmodells an der Beuth Hochschule wurde der Gutachtergruppe durch seinen Vertreter in der Befragung der Vor-Ort-Begehung vorgestellt. Eine Kooperationsvereinbarung und daraus resultierende Aufgabenverteilungen zwischen der Beuth Hochschule und dem Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin-Brandenburg liegen allerdings nicht vor. So entzieht es sich der Kenntnis der Gutachter, inwieweit der Fachverband z.B. Einfluss auf die Auswahl, die Qualität und die Überprüfung der Ausbildungsbetriebe, die an dem Studiengangmodell teilnehmen, nimmt und hat.

Entsprechend der Einbringung in Organisations- und Entscheidungsprozesse haben die Studierenden der Beuth Hochschule die Option, in diversen Gremien wie der Fachschaft und der Koordinierenden Kommission aktiv zu werden. Studentische Mitglieder des Koordinierenden Kommission haben zudem ein paritätisches Mitsprache- und Stimmrecht bei wichtigen Entscheidungen des Studienganges.

Um neue Studierende zu werben resp. Interessierte zu informieren, finden an der Beuth Hochschule regelmäßige Informationsveranstaltungen statt.

### **3.3. Prüfungssystem**

Der den Gutachtern zur Verfügung gestellten Selbstdokumentation ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ vom 20.01.14 beigelegt worden. Aus ihr geht nicht hervor, welche Prüfungsformen über den Gesamtzeitraum der Ausbildung bzw. des Studiums (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt) allgemein vorgesehen werden. In den jeweiligen Modulbeschreibungen bleiben die Prüfungsformen ebenfalls unbenannt bzw. wird auf eine kurzfristige Entscheidung während des Modulverlaufes verwiesen. Insofern können hier keine Aussagen zu Varianz, Angemessenheit, Teilprüfungen, Ausgleichsmöglichkeiten für benachteiligte Studierende oder Prüfungsdichte getätigt werden.

Pro Modul dürfen die Prüfungen grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Dies ist in der Allgemeinen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) der Beuth Hochschule geregelt. Die Wiederholungsmöglichkeiten von Modulprüfungen in dem Bachelorstudiengang sind aufgrund der Fachspezifika, beispielweise aufgrund der Vegetationsphasen, nicht in jedem Semester möglich.

### **3.4. Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung) liegen vor und sind veröffentlicht. Ein Diploma

Supplement und ein Transcript of Records sind den Richtlinien entsprechend erstellt worden und somit vorhanden. Ein Entwurf der Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ wurde vorgelegt. Das Dokument ist noch nicht verabschiedet und nicht veröffentlicht.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulischen erbrachte Leistungen sind ausreichend definiert und in der Rahmenprüfungsordnung § 38-39 der Beuth Hochschule verankert.

Die Beuth Hochschule weist die Einordnung der Abschlussnote in ECTS Grades aus.

Die Studierenden werden über den vorliegenden Studiengang neben der Zentralen Studienberatung und der Fachstudienberatung im Fachbereich insbesondere über die Homepage, entsprechende Broschüren und den Studieninformationstag informiert. Studienablauf, Modulhandbücher, der Stunden- und Prüfungsplan etc. sind veröffentlicht und entsprechend einsehbar.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Beuth Hochschule sieht die Förderung von Frauen als explizit zu verfolgendes Ziel an. Diese Ziele sind im Frauenförderungsplan der Hochschule festgelegt worden. Diverse Weiterbildungsangebote gehen aus den Zielvereinbarungen mit dem Präsidium hervor und erreichen über die Frauenbeauftragte den Fachbereich V.

Die Teilnehmerzahl von Frauen am neuen Studienmodell (zweites Ausbildungsjahr, Peter-Lenné-Schule) war aus Sicht der Gutachtergruppe erfreulich hoch. Nach Erkenntnissen aus den Gesprächen mit den Beteiligten nimmt die Gleichstellung von Mann und Frau einen zentralen Stellenwert im neuen Studiengangmodell ein.

Der Nachteilsausgleich zur Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen ist seitens der Hochschule durch den Einsatz einer "Beauftragten für Studierende mit Behinderung" geregelt. In der RSPO) ist der Nachteilsausgleich in der § 26 und Regelungen zum Mutterschutz in § 36 geregelt. Es liegen ebenfalls Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor.

### **3.6. Fazit**

Aus Sicht der Gutachtergruppe finden sich in allen hier dargestellten Bereichen Nachbearbeitungspotentiale und –notwendigkeiten durch die Beuth Hochschule. In der dargestellten Form erscheint es nicht ausreichend möglich, die formulierten Zielstellungen des neuen Studienganges konsequent zu erfüllen. Die Ablauf- und Entscheidungsprozesse des hier präsentierten Studiengangmodells lassen es im Bereich der Implementierung an Transparenz, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit vermissen.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Selbstdokumentation zum Studiengang beinhaltet keine direkten Informationen zum Qualitätsmanagement. Angaben dazu finden sich hingegen im Selbstbericht der Hochschule vom Juli 2014, welcher ein ausführliches Kapitel zum Qualitätsmanagement der Hochschule aufweist.

Soweit aus den bereitgestellten Unterlagen ersichtlich und im Rahmen der Begehung diskutiert, kann die Gutachtergruppe davon ausgehen, dass die Beuth Hochschule ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat, mit dem die Hochschulprozesse dokumentiert, die interne Kommunikation innerhalb der Hochschule stimuliert sowie die Evaluation der Studiengänge in einem regelmäßigen Turnus gewährleistet werden. Organisatorisch ist das Qualitätsmanagement bei einem eigenen Referat der Hochschulleitung angesiedelt.

Beteiligt ist die Beuth Hochschule auch an einem auf Initiative der Senatverwaltung gegründeten Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Fachhochschulen.

Positiv zu erwähnen ist weiterhin das Berliner Zentrum für Hochschullehre, in dem sich Lehrende in Kursen zu allen Themen der Hochschuldidaktik weiterbilden können. Neuberufene erhalten für die Teilnahme eine Lehrdeputatsreduktion.

Gemäß Vorgaben der Hochschulleitung sollen sukzessive zu allen Studiengängen Beiräte etabliert werden. Teilweise ist dies bereits geschehen. Für den Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ kann die dazu eigens geschaffene Koordinierende Kommission (siehe unten) zumindest teilweise diese Aufgabe ausfüllen.

### **4.2. Qualitätsmanagement für den Studiengang auf Seiten des Fachbereiches V**

Bezüglich der Neugründung und damit verbundenen Gründungsphase des Studienganges Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL wurden verschiedene Instrumente zum Vorgang der Evaluierung bereitgestellt. Teil des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre sind semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen, die zentral koordiniert und ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden dem Dekanat sowie den jeweiligen Lehrenden übermittelt. Für die Ausbildungsunternehmen gab es im Januar 2015 bereits eine Evaluation der Ausbildungsleitung.

Als wichtigstes Gremium zur Qualitätssicherung innerhalb des Studienganges „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ fungiert die Koordinierende Kommission. Dieser gehören neben zwei Vertretern der Beuth Hochschule jeweils zwei Vertreter der folgenden Institutionen an:

- Peter-Lenné-Schule
- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg
- Arbeitskreis Ausbildung der Gartenamtsleiterkonferenz
- Auszubildende und Studierende

Beteiligt ist als ständiger Gast auch eine Mitarbeiterin des Referates Qualitätsmanagement der Beuth Hochschule.

Die Befragungen der Studierenden fanden bisher nur in Form von Gesprächen und in der Koordinierenden Kommission statt.

Die Gutachtergruppe legt in den Gesprächen mit der Hochschulleitung wie auch den Programmverantwortlichen ein besonderes Augenmerk auf die Frage, wie die Ausbildungsqualität der an dem dualen Studium beteiligten Unternehmen gesichert wird. Die Kooperationsvereinbarung aller an dem Studiengang Beteiligten sieht dazu lediglich vor, dass die Betriebe die Ausbilderberechtigung nachweisen müssen. Darüberhinaus soll für die qualifizierende Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen in jedem Betrieb ein(e) von der Hochschule zugelassene(r) Praxisbetreuer(in) bestellt werden. Die Gutachtergruppe merkt hierzu kritisch an, dass angesichts der Vorgabe, bereits während des ersten Ausbildungsabschnittes Hochschulniveau erreichen zu wollen und darüberhinaus auch im zweiten Ausbildungsabschnitt einen erheblichen Teil des Studiums in Betriebsprojekten zu verankern, eine solche Mindestvoraussetzung kaum als hinreichend zielführend angesehen werden kann.

Vielmehr ist hier die Forderung zu erheben, bei der Auswahl der in das Studienmodell einbezogenen Betriebe deutlich über diese Mindestanforderung hinauszugehen. Nur dann kann es aus Sicht der Gutachtergruppe gelingen, auch während der in die Unternehmen verlagerten Betriebsprojekte ein akademisches Niveau sicherzustellen. Auch wenn die Gutachtergruppe der im Rahmen der Begehung vorgebrachten Argumentation folgen kann, dass sich aufgrund des damit verbundenen – auch finanziellen – Aufwands hauptsächlich engagierte Betriebe einbringen werden, wird hier dennoch weiterer Regelungsbedarf gesehen, um einem angemessenen Qualitätsmanagement gerecht zu werden. Für die Auswahl der auszubildenden Betriebe müssen die Auswahlkriterien bzw. ein Anforderungskatalog klar definiert und transparent dargestellt werden.

Der Gutachtergruppe wurde erläutert, dass der Berufsschulunterricht an der Peter-Lenné-Schule bereits auf Hochschulniveau stattfindet. Aufgrund des Gesprächs mit den Auszubildenden konnte sich die Gutachtergruppe zwar davon überzeugen, dass der Unterricht in dieser eigens dafür eingerichteten Klasse auf einem hohen Niveau und mit durchweg gut motivierten Auszubildenden stattfindet. Zweifel an der Gleichwertigkeit mit einem akademischen Studium bleiben auf Seiten der Gutachtergruppe dennoch bestehen und konnten auch mittels Rückfragen nicht vollständig ausgeräumt werden (siehe hierzu auch die Ausführungen im Bereich des Gutachterberichtes zum

Konzept und zur Implementierung). Die Tatsache, dass Lehrende der Beuth Hochschule stellenweise in den Berufsschulunterricht eingebunden werden, macht daraus nach Auffassung der Gutachtergruppe noch kein Studium. Letzten Endes wurde klar, dass auch die Beuth Hochschule bei der Konzeption des Curriculums an die Vorgaben des Berufsschullehrplanes gebunden ist, da sich das Berufsausbildungszeugnis, welches am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes seitens der Berufsschule ausgestellt wird, nicht von dem regulären Zeugnis einer "normalen" Berufsausbildung unterscheidet.

#### **4.3. Studiengangevaluation**

Der Studiengang wurde erst im Jahre 2014 mit dem ersten Ausbildungsabschnitt begonnen. Bisher gibt es daher nur Auszubildende und noch keine Studierenden, die tatsächlich an der Beuth Hochschule in diesem Studiengang studieren. Repräsentative Lehrevaluationen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Vorgelegt wurde der Gutachtergruppe im Rahmen der Selbstdokumentation ein Protokoll eines Gespräches zwischen den Auszubildenden sowie Vertretern des Referates Qualitätsmanagement, welches drei Monate nach Beginn der Ausbildung stattgefunden hat. Demgemäß haben sich die Auszubildenden positiv über ihre ersten Eindrücke vom Berufsschulunterricht geäußert.

Weiterhin lag der Gutachtergruppe die Auswertung einer Evaluation vor, in der die Ausbildungsleitungen ihre bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Studienmodell rückmelden konnten. Diese Auswertung stammt vom Beginn des Jahres 2015, fand also ebenfalls wenige Monate nach Ausbildungsbeginn statt. Die insgesamt positiven Rückmeldungen weisen im Rahmen der Freitexteinträge allerdings auch auf ein Verbesserungspotential im Bereich der Kommunikation mit den Unternehmen hin.

### **5. Resümee**

Die Gutachtergruppe teilt grundsätzlich die Einschätzung der Bedeutung urbanen Grünflächenmanagements für die Stadt der Zukunft. Ebenso unumstritten ist die Nachwuchsproblematik in den Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus. Der vorliegende Studiengang spiegelt die Zielsetzung der Hochschule wider. Das Konzept eines dualen Studiengangs wird von den Gutachtern grundsätzlich begrüßt.

Nach der Vor-Ort-Begehung und insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden kann die Gutachtergruppe zusammenfassend konstatieren, dass die Studierbarkeit aus den oben erläuterten Gründen organisatorisch nicht gewährleistet ist.

Aus Sicht der Gutachtergruppe finden sich in den oben ausgeführten Bereichen des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ (B.Eng.) Nachbearbeitungspotentiale und –notwendigkeiten durch die Beuth Hochschule.

Bezüglich des Qualitätsmanagements geht die Gutachtergruppe grundsätzlich davon aus, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt die etablierten Instrumente der Beuth Hochschule eine regelmäßige Lehrevaluation gewährleisten werden.

## **6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Das Gesamtcurriculum des Studiengangs muss von der Beuth Hochschule stimmig dargestellt werden. Dabei muss transparent und nachvollziehbar aufgezeigt werden, welche Kompetenzen vom Übergang vom ersten in den zweiten Studienabschnitt angerechnet werden.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), teilweise erfüllt sind.

Bezüglich des Kriteriums 1 „Qualifikationsziele“ ist der Titel des Studiengangs mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Grünflächenmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde.

Das Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ sowie das Kriterium 4 „Studierbarkeit“ sind noch nicht vollständig erfüllt, hinsichtlich der Kritikpunkte der Gutachter muss das Gesamtcurriculum des Studiengangs stimmig dargestellt werden. Des Weiteren müssen für die bessere Profilierung der landschaftsbaulichen Zielsetzung des Studiengangs die Themen Kalkulation, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie Abrechnung stärker im Curriculum verankert werden.

Bezüglich der Kriterien 5, 6 und 8 - „Prüfungssystem“, „Studiengangsbezogene Kooperationen“ sowie „Transparenz und Dokumentation“ müssen noch die Modulbeschreibungen nachgebessert, die Kooperationsvereinbarungen nachgeprüft sowie die studienrelevanten Unterlagen verabschiedet werden.

Die Kriterien 7, 9 und 11 - „Ausstattung“, „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ sind erfüllt.

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 20. Februar 2013

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der inhaltlichen Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen, Ressourcen, Betreuung der Studierenden sowie Qualitätssicherung werden als nicht vollumfänglich erfüllt bewertet. Für die Auswahl der auszubildenden Betriebe müssen noch die Auswahlkriterien bzw. ein Anforderungskatalog klar definiert und transparent dargestellt werden. Des Weiteren muss ein differenzierter Anforderungskatalog für die Betriebsprojekte (1-7) und damit Instrument zur Überprüfung der zu erbringenden fachlichen Inhalte erstellt werden, der sowohl der Hochschule, als auch den Betrieben sowie für den Studierenden als Leitfaden dienen kann. Schließlich muss klar dargestellt werden, welche Aufgaben von den Studierenden (Anforderungsprofil) im Betrieb übernommen werden können, die sowohl ihrem Berufsausbildungsniveau als auch den Anforderungen der während des Studiums zu erbringenden Leistungen (Betriebsprojekte) gerecht werden.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Für den Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ (B.Eng.) an der Beuth Hochschule wird eine **Versagung der Akkreditierung** aufgrund der folgenden **Kritikpunkte** empfohlen:

- **Das Gesamtcurriculum des Studiengangs muss von der Beuth Hochschule stimmig dargestellt werden. Dabei muss transparent und nachvollziehbar aufgezeigt werden, welche Kompetenzen beim Übergang vom ersten in den zweiten Studienabschnitt angerechnet werden.**

### Weitere Kritikpunkte:

- **Der Titel des Studiengangs ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Grünflächenmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang mit Inhalten aus dem Bereich Grünflächenmanagement auszugestalten.**
- **Für die bessere Profilierung der landschaftsbaulichen Zielsetzung des Studiengangs müssen die Themen Kalkulation, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie Abrechnung stärker im Curriculum verankert werden.**
- **Alle Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden:**
  - **Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen umfangreich dargestellt werden.**

- **Der Anteil der Laborübungen ist nach Ort und Umfang auszuweisen.**
- **Des Weiteren müssen Modulverantwortliche benannt werden sowie die möglichen Prüfungsformen angegeben werden.**
- **Für die Auswahl der ausbildenden Betriebe müssen die Auswahlkriterien bzw. ein Anforderungskatalog klar definiert und transparent dargestellt werden.**
- **Es muss ein differenzierter Anforderungskatalog für die Betriebsprojekte (1-7) und damit Instrument zur Überprüfung der zu erbringenden fachlichen Inhalte erstellt werden, der sowohl der Hochschule, als auch den Betrieben sowie für den Studierenden als Leitfaden dienen kann.**
- **Es muss klar dargestellt werden, welche Aufgaben von den Studierenden (Anforderungsprofil) im Betrieb übernommen werden können, die sowohl ihrem Berufsausbildungsniveau als auch den Anforderungen der während des Studiums zu erbringenden Leistungen (Betriebsprojekte) gerecht werden.**
- **Die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe müssen deutlich dargestellt werden.**

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Das Gesamtcurriculum des Studiengangs muss von der Beuth Hochschule stimmig dargestellt werden. Dabei muss transparent und nachvollziehbar aufgezeigt werden, welche Kompetenzen beim Übergang vom ersten in den zweiten Studienabschnitt angerechnet werden.**
- **Der Titel des Studiengangs ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Grünflächenmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang mit Inhalten aus dem Bereich Grünflächenmanagement auszugestalten.**
- **Für die bessere Profilierung der landschaftsbaulichen Zielsetzung des Studiengangs müssen die Themen Kalkulation, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie Abrechnung stärker im Curriculum verankert werden.**
- **Alle Modulbeschreibungen müssen durch die Hochschule überarbeitet und präzisiert werden:**
  - **Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen umfangreich dargestellt werden.**
  - **Der Anteil der Laborübungen ist nach Ort und Umfang auszuweisen.**
- **In den Modulbeschreibungen sind die möglichen Prüfungsformen anzugeben.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Es muss ein, insbesondere hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen, differenzierter Kriterienkatalog für die Betriebsprojekte 1-7 und damit ein Instrument zur Überprüfung der zu erbringenden fachlichen Inhalte erstellt werden, der sowohl der Hochschule, als auch den Betrieben sowie für die Studierenden als Leitfaden dienen kann. Dabei ist festzulegen, ob die vorgegeben Themenbereiche verbindlich sind, oder welche oder wie viele davon verbindlich sind.**
- **Die konkret von den Studierenden zu übernehmenden Aufgaben und die dabei zu erreichenden Kompetenzen bei den Betriebsprojekten während der Studienphase an der Hochschule sind darzulegen.**
- **Es ist eine Kapazitäts- und Personalplanung für den Studiengang nachzureichen, aus der hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht. Darin müssen die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe deutlich dargestellt werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten Modulverantwortliche benannt werden.
- Anforderungen an Betriebe und Betreuer in den Betrieben sollten in einem Handbuch über den Ausbildungsplan hinaus festgelegt werden.
- Es wird empfohlen, eine übersichtliche ganzheitliche Formulierung der Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs in Absprache mit dem Berufsschulzentrum zu treffen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Die Gutachter empfehlen eine Versagung der Akkreditierung des Studiengangs. Aufgrund der Stellungnahme der Beuth Hochschule Berlin, der Stellungnahmen der Kooperationspartner der Hochschule (Stellungnahme des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.; Stellungnahme des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e.V.; Stellungnahme des Schulleiters der Peter-Lenné-Schule (Oberstufenzentrum Umwelt und Natur); Stellungnahme der Studierenden des ersten Jahrgangs des Studiengangs Landschaftsbau und Grünflächenmanagement dual) sowie der nachgereichten Unterlagen der Hochschule spricht sich der Fachausschuss bei dem Studiengang für eine Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

#### Änderung vom Kritikpunkt, der zur Versagung führt, zur Auflage

- Das Gesamtcurriculum des Studiengangs muss von der Beuth Hochschule stimmig dargestellt werden. Dabei muss transparent und nachvollziehbar aufgezeigt werden, welche Kompetenzen beim Übergang vom ersten in den zweiten Studienabschnitt angerechnet werden.

#### Begründung:

Aufgrund dieses Kritikpunkts hat die Gutachtergruppe eine Versagung der Akkreditierung des Studiengangs empfohlen. Die Beuth Hochschule Berlin und die Peter-Lenné-Schule sowie die beteiligten Verbände sind in ihren Stellungnahmen auf diesen Kritikpunkt eingegangen. Aufgrund der umfangreichen Stellungnahmen der an dem Studiengang Beteiligten empfiehlt der Fachausschuss, den Kritikpunkt als Auflage zu formulieren und der Hochschule die Möglichkeit zu eröffnen, die Monita, auch im Interesse der Studierenden, zügig zu beheben. Die Nachreichung einer klaren Darstellung dieses neuen Studienmodells sollte der Hochschule innerhalb von neun Monaten möglich sein.

#### Umformulierung der Kritikpunkte in Auflagen

- Der Titel des Studiengangs ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Grünflächenmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang mit Inhalten aus dem Bereich Grünflächenmanagement auszugestalten.
- Für die bessere Profilierung der landschaftsbaulichen Zielsetzung des Studiengangs müssen die Themen Kalkulation, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie Abrechnung stärker im Curriculum verankert werden.

- Alle Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden:
  - Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen umfangreich dargestellt werden.
  - Der Anteil der Laborübungen ist nach Ort und Umfang auszuweisen.
- Es muss ein, insbesondere hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen, differenzierter Kriterienkatalog für die Betriebsprojekte 1-7 und damit ein Instrument zur Überprüfung der zu erbringenden fachlichen Inhalte erstellt werden, der sowohl der Hochschule, als auch den Betrieben sowie für die Studierenden als Leitfaden dienen kann.
- Es muss klar dargestellt werden, welche Aufgaben von den Studierenden (Anforderungsprofil) im Betrieb übernommen werden können, die sowohl ihrem Berufsausbildungsniveau als auch den Anforderungen der während des Studiums zu erbringenden Leistungen (Betriebsprojekte) gerecht werden.
- Die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe müssen deutlich dargestellt werden.

Begründung:

Wie bereits durch den Fachausschuss empfohlen, werden diese weiteren Kritikpunkte der Gutachtergruppe teilweise in präzisierter Form als Auflagen, wie oben aufgeführt, ausgesprochen. Die Akkreditierungskommission folgt der Argumentationen des Fachausschusses.

#### Aufteilung von Kritikpunkt in eine Auflage und eine Empfehlung

- Des Weiteren müssen Modulverantwortliche benannt werden sowie die möglichen Prüfungsformen angegeben werden.

Begründung:

Wie bereits durch den Fachausschuss empfohlen, wird dieser weitere Kritikpunkt aufgeteilt und wie oben aufgeführt als eine Auflage und eine Empfehlung ausgesprochen.

Da es an der Beuth-Hochschule üblich ist, dass die Lehrenden in den Modulbeschreibungen nicht aufgeführt werden, kann der erste Teil des Kritikpunktes nur als Empfehlung ausgesprochen werden.

Die Angabe der Prüfungsformen dagegen ist ein berechtigter Kritikpunkt. Die Hochschule schreibt in ihrer Stellungnahme, dass sie hierzu eine Formulierung umsetzen wird. Der Kritikpunkt sollte in Form einer Auflage ausgesprochen werden.

Änderung von Kritikpunkt zu Empfehlung

- Für die Auswahl der ausbildenden Betriebe müssen die Auswahlkriterien bzw. ein Anforderungskatalog klar definiert und transparent dargestellt werden.

Begründung:

Wie bereits durch den Fachausschuss empfohlen, wird dieser weitere Kritikpunkt als Empfehlung ausgesprochen.

Die Erläuterungen der Hochschule und des Berufsverbands FGL machen deutlich, dass es hinsichtlich der Anforderungen an die Betriebe keinen Spielraum mehr gibt, dass aber das Thema der Vergütung durch die Betriebe für das Studium zumindest formal bereits zufriedenstellend geregelt ist. Da die Hochschule die Anforderungen an die Betriebe und die Betreuer in den Betrieben in einem „Handbuch der Betriebe“ niederlegen will, um zu klareren Vorgaben zu kommen, reicht es nach Meinung des Fachausschusses aus, dies lediglich als Empfehlung einzufordern.

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Meinung des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), sodass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und, dass höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden.

Begründung:

Die Regelung zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist an der Beuth Hochschule Berlin vorhanden, daher ist diese Auflage gegenstandslos bzw. kann missverstanden werden. Es geht eher um die klare Darstellung der an der Berufsschule und in der Lehre erworbenen Kompetenzen, die für die ersten drei Semester der Beuth Hochschule Berlin anerkannt werden. Es muss deutlich dargestellt werden in welchen Lehrveranstaltungen während der zweijährigen Lehre bzw. der Berufsschule diese Kompetenzen erworben werden können.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe müssen deutlich dargestellt werden.

Begründung:

Diese Auflage wurde durch die Akkreditierungskommission in präziser Form ausgesprochen. Aus der Auflage sollte deutlich hervorgehen, dass es um die Kapazitätsdarstellung für den Studiengang geht.

## 2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

### Die Auflage

- **Der Titel des Studiengangs ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Grünflächenmanagement in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Studiengang mit Inhalten aus dem Bereich Grünflächenmanagement auszugestalten.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Die in den Modulbeschreibungen eingefügten gelben Passagen zu den für das Grünflächenmanagement relevanten Kompetenzen haben keine Entsprechung in den Inhalten in den Modulbeschreibungen und in den Literaturhinweisen gefunden. Die Inhalte passen nach wie vor vielfach nicht zum Thema Grünflächenmanagement. Dies wird besonders bei dem Modul B 24 deutlich, da nicht davon auszugehen ist, dass die Beuth Hochschule den Begriff Grünflächenmanagement völlig neu und anders als üblich definiert und das Grünflächenmanagement nicht den Instrumenten der Landschafts- und Umweltplanung zuordnen will.

Der Bereich Grünflächenmanagement ist somit noch nicht ausreichend im Studiengang hinterlegt.

**Die Auflage**

- **Für die bessere Profilierung der landschaftsbaulichen Zielsetzung des Studiengangs müssen die Themen Kalkulation, die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie Abrechnung stärker im Curriculum verankert werden.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Die in den Modulbeschreibungen eingefügten unterstrichenen Passagen zu den für den Themenbereichen Kalkulation, Vergabe- und Vertragswesen sowie Abrechnung bei den Kompetenzen haben keine ausreichende Entsprechung in den Inhalten in den Modulbeschreibungen und in den Literaturhinweisen gefunden. Dies zeigt, dass sie nur als Textpassage bei den Kompetenzen eingefügt wurden. Deshalb passen die Inhalte nach wie vor vielfach nicht zum Thema. Dies wird besonders bei dem Modul B 28 deutlich, da kein einziger der angegebenen Inhalte und der Literaturhinweise auch nur annähernd HOAI, VOB und BGB-Werkvertragsrecht behandelt, die aber bei den Kompetenzen eingefügt wurden.

**Die Auflage**

- **Alle Modulbeschreibungen müssen durch die Hochschule überarbeitet und präzisiert werden:**
  - **Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen umfangreich dargestellt werden.**
  - **Der Anteil der Laborübungen ist nach Ort und Umfang auszuweisen.**

**ist nur teilweise erfüllt.**

Begründung:

In den Modulbeschreibungen sind die zu erwerbenden Kompetenzen ausführlich dargestellt.

Dass die Orte der Laborübungen nicht im Modulhandbuch ausgewiesen werden können, ist nachvollziehbar, da sie sich je nach Semester ändern können. Hierfür stehen die in Anlage 6 benannten Labore an der Hochschule zur Verfügung. Eine entsprechende Aussage fehlt für das Oberstufenzentrum. Der Umfang der Übungen ist ansatzweise in den Modulbeschreibungen des zweiten Studienabschnitts angegeben, nicht aber bei den Modulbeschreibungen für den ersten Studienabschnitt am Oberstufenzentrum.

Neue Formulierung der Auflage:

- **Der Anteil der Laborübungen in dem ersten Studienabschnitt ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen.**

## Die Auflage

- **Es ist eine Kapazitäts- und Personalplanung für den Studiengang nachzureichen, aus der hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht. Darin müssen die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe deutlich dargestellt werden.**

**wird als erfüllt bewertet, allerdings wird im Rahmen dieser Auflage eine zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:**

- Für die Weiteroptimierung des Studiengangs sollte die Hochschule darlegen, wie die Betreuung der Betriebsprojekte in die Lehrkapazität eingerechnet wird.

Begründung:

Die Kapazitätsneutralität ist hinsichtlich der Vorlesungen und Übungen zwar nachvollziehbar, nicht aber hinsichtlich der Betriebsprojekte, die es in den beiden grundständigen Bachelorstudiengängen so nicht gibt.

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung den noch ausstehenden Auflagen des Bachelorstudiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ (B.Eng.) ist bis zum 1. Juli 2017 bei ACQUIN einzureichen.**

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den folgenden Beschluss:

**Die Auflagen im Bachelorstudiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement DUAL“ (B.Eng.) sind erfüllt.**

**Bei der Reakkreditierung des Studiengangs ist zu überprüfen, ob das Modul B 37 Betriebsprojekt ausreichende Inhalte der Themen Kalkulation, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie Abrechnung enthält. Ferner ist noch einmal zu überprüfen, welche Übungsanteile in dem ersten Studienabschnitt in welchen Laboren an der Beuth Hochschule stattfinden und ob dies angemessen ist.**

**Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**